Die Herbstübungen in der Deutschen Armee 1910

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera**

Band (Jahr): **56=76 (1910)**

Heft 12

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-117

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Zweifel. Venizelos schildert die Situation als völlig geklärt. Befürchtungen für neue Verwicklungen beständen nicht. Die Nationalversammlung würde votiert werden, da alle einig seien. Die Grundlagen der Verfassungsartikel über Monarchie und Parlamentarismus blieben unangetastet. Auch über die Episode Smolenski gab er beruhigende Erklärungen. Nichtsdestoweniger darf nicht unerwähnt bleiben, dass Kundgebungen für und gegen den Militärbund stattfanden, dass die 6000 Mann im Militärlager von Gudi bei Athen Feldübungen begannen, sowie dass in Volo, Larissa und Karditza aus Gründen der öffentlichen Sicherheit Eisenbahnzüge ständig unter Dampf stehen, und dass das gesamte Kammerpräsidium aus Abgeordneten, die zugleich Offiziere sind, besteht, und in den nächsten Tagen 18,000 Reservisten zur Uebung einberufen werden, sowie dass im Stillen gerüstet wird.

Die Herbstübungen in der Deutschen Armee 1910.

Ueber dieselben ist folgendes befohlen: Manöver, im Beisein des Kaisers, halten ab gegeneinander das I. ostpreussische Armeekorps Königsberg i./Pr. und das XVII. westpreussische Armeekorps Danzig. Die grosse Parade des I. Armeekorps findet am 24. August bei Königsberg, die des XVII. bei Danzig statt. Die Manöver selbst dauern vom 8.—10. September. Die Kriegsgliederungen bei denselben sind noch zu befehlen. Bei dem Gardekorps I., VII. und VIII. Armeekorps werden Kavallerie-Divisionen aufgestellt in der Stärke von je 30 Schwadronen, 2 reitenden Batterien und einer Maschinengewehrabteilung, nur die Kavallerie-Division D, die vier Tage lang gegen die Garde-Kavallerie-Division auf dem Truppenübungsplatze Döberitz üben soll, zählt 20 Schwadronen. Die Kavallerie-Divisionen A, B und C üben auf den Truppenübungsplätzen Arys, Senne und Elsenborn. Die Kavallerie-Division B führt mit 30 Schwadronen unter persönlicher Leitung des General-Inspekteurs der Kavallerie, nach Beendigung ihrer Divisionsübungen, eine viertägige Aufklärungsübung gegen eine, aus dem Kürassier-Regiment 7, Ulanen-Regiment 13 und Husaren-Regiment 17 gebildete Kavallerie-Division, aus. Die Führer der Kavallerie-Divisionen und die Besichtigungstage der letzteren werden noch befohlen werden. Bei dem III. Brandenburgischen, XV. Elsässischen, XVI. Lothringischen Armeekorps finden während der Herbstmanöver Angriffsübungen auf befestigte Feldstellungen ohne Scharfschiessen statt, bei dem XIII. Württembergischen und XIX. 2. Sächsischen Armeekorps finden ebensolche Angriffsübungen unter Zuteilung von schwerer Artillerie und Verkehrstruppen mit Scharfschiessen statt. Ueber Zeitpunkt etc. der grösseren Pionierübungen bestimmt näheres die Generalinspektion dieser Waffe; diese Uebungen erfolgen unter Leitung der betreffenden Pionierinspekteure bei Metz, Magdeburg und Bromberg. Bei den Verkehrstruppen finden je eine grössere Telegraphen- und Funkentelegraphen-Uebung statt. Für die Zeit der Abhaltung der Manöver gilt, dass auf die Ernteverhältnisse möglichst Rücksicht zu nehmen ist, auch ist behufs möglichster Vermeidung grösserer Flurschäden, besonders die Auswahl des Geländes in das Auge zu fassen. Bei entstehenden, besonders hohen Flurschäden ist dem Kaiser direkt darüber zu berichten. Der späteste Entlassungstag für alle Fusstruppen ist der 30. September, bis zu diesem Zeitpunkte spätestens muss alles in die betreffenden Standorte zurückgekehrt sein. Die an den Kavallerie-Divisionsmanövern teilnehmenden Maschinengewehrabteilungen sind schon zu den Uebungen der Brigaden heranzuziehen. v. S.

Eidgenossenschaft.

Ernennungen. Kanton Zürich. Die Direktion des Militärs hat ernannt:

a) Zum Adjutanten des Bataillons 122 Ldw. 1868 Hauptmann Goldschmid Max in Aarau, bisher Kp. III/122.

b) Zum Kommandanten der III. Komp. des Bataillons 122 Ldw. 1871 Hauptmann Spillmann Emil in Hedingen, bisher Komp. II/122 zugeteilt.

c) Zum Kontrollführer der II. Komp. des Sch. Bataillons 11 1870 Oberleut. Lattmann Gustav in Arbon, bisher S. Bat. II/11.

Ausland.

Deutschland. Belebung der Wechselbeziehungen zwischen Berufs- und Reserveoffizieren. Angesichts der im Reichstage wiederholt erhobenen Forderung nach einer engern Verbindung zwischen dem Offizierskorps und den übrigen Bevölkerungskreisen erhält ein Erlass des früheren Kriegsministers v. Einem erhöhte Bedeutung, den er, wie wir der „Frankfurter Zeitung" entnehmen, in seiner jetzigen Eigenschaft als kommandierender General des 7. Armeekorps vor kurzem an die Bezirkskommandeure gerichtet hat. Die Ausführung der darin enthaltenen Bestimmungen soll eine lebendige Wechselbeziehung zwischen den aktiven Offizieren und denen des Beurlaubtenstandes dergestalt herbeiführen, dass die Kriegstüchtigkeit der letztren gehoben wird und die erstren mehr mit den Haupttragen des modernen Lebens in Fühlung gebracht werden.

Die Offiziere des Beurlaubtenstandes sollen an zwei- bis dreitägigen Uebungsritten bei den aktiven Regimentern teilnehmen, taktischen Besprechungen im Gelände beiwohnen, zu Vorträgen und Kriegsspielen herangezogen werden und tunlichst auch einen Reitkurs durchmachen. Der kommandierende General gibt in seinem Erlass der Hoffnung Ausdruck, dass, „wenn auf diese Weise zur Ausbildung der Offiziere des Beurlaubtenstandes die Kräfte der aktiven Truppe nutzbar gemacht werden, die Offiziere des Beurlaubtenstandes das